

An die  
Professorinnen und Professoren,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
und Lehrbeauftragten  
der HMTMH

Heiko Behnke  
Abteilungsleiter Finanzen, Innerer  
Dienst, Liegenschaften

Büro: Hindenburgstr. 2 -4

Tel. +49 (0)511 3100-7234

Fax +49 (0)511 3100-7313

Mobil +49 (0)175-1851343

heiko.behnke@hmtm-  
hannover.de

[www.hmtm-hannover.de](http://www.hmtm-hannover.de)

12.05.2011

### **Dienstvereinbarung zum Einsatz einer elektronischen Schließanlage in den Liegenschaften der HMTMH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umrüstung auf die neue elektromechanische Schließanlage (IKON Verso-Cliq) in den von der Hochschule bewirtschafteten Liegenschaften wurde - mit Ausnahme der Übezellen im Hauptgebäude Emmichplatz 1 - letzte Woche fertig gestellt.

In diesem Zusammenhang wurde die beiliegende Dienstvereinbarung zwischen der Präsidentin und dem Personalrat der HMTMH geschlossen, in der die Einzelheiten zum Betrieb dieser Schließanlage geregelt sind.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die letzten 50 Schließvorgänge aus den elektromechanischen Schließzylindern auszulesen.

Von dieser Möglichkeit darf jedoch nur in besonderen Einzelfällen (z.B. Diebstahl aus verschlossenen Räumen) nach Information des Personalrates und der/des Datenschutzbeauftragten Gebrauch gemacht werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

  
Bruns, HVP

Anlage:

**Dienstvereinbarung zum Einsatz einer elektromechanischen  
Schließanlage in Liegenschaften  
der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)  
zwischen  
der Präsidentin der HMTMH  
und  
dem Personalrat der HMTMH**

### **§ 1 Gegenstand und Zweck**

Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist der Betrieb und die Erweiterung der eingesetzten elektromechanischen Schließanlage (Fabrikat: IKON Verso-Cliq) in den Liegenschaften der HMTMH.

Die elektromechanische Schließung, bei der sich die Leistungsmerkmale von Elektronik und Mechanik der kabellosen Schließzylindertechnik vereinigen, soll dazu dienen, eine einheitliche Funktionsfähigkeit im Schließsystem der HMTMH zu gewährleisten und auf erhöhte Sicherheitsanforderungen zu reagieren.

Wesentliches Merkmal einer solchen Schließanlage ist die universelle Nutzbarkeit der Schlüssel durch einfache Programmierung der Schließzylinder für die Zugangsberechtigung. Dieses Konzept soll bei Erweiterungen und Veränderungen sowie bei häufigem Wechsel von Nutzern/innen ein gleichbleibend hohes Sicherheitsniveau gewährleisten.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für Hochschulbedienstete im Sinne des § 4 NPersVG für sämtliche elektromechanischen Schließsysteme in Gebäuden, die unmittelbar von der HMTMH verwaltet werden.

### **§ 3 Verwaltung, Dokumentation der Schließanlage**

Die Verwaltung der Schließanlage (Raumpläne, Schlüsselausgabeverzeichnis) erfolgt ausschließlich über die IKON Programmier- und Verwaltungssoftware (CLIQ-Manager/ Einzelplatzlizenz) auf dem PC im Schlüsseldepot (Raum K24, Gebäude Emmichplatz 1) der HMTMH.

### **§ 4 Sicherheitstechnische Aspekte**

Regelung für den Zugriff auf die Speicherdaten der elektromechanischen Schließanlagen:

1. Voraussetzungen:

Für eine Genehmigung zum Auslesen der maximal 50 letzten Speicherdaten aus einem Schließzylinder sind folgende Voraussetzungen nötig:

- a) Die Antragstellenden müssen darlegen, daß sich Unbefugte Zugang zu verschlossenen Räumen verschafft- und dort unrechtmäßige Handlungen begangen haben, wie z.B. Eigentumsdelikte, Sachbeschädigungen oder unbefugten Zugriff auf Datenverarbeitungsanlagen (insbesondere Verstöße gegen die §§ 202a, 303a, 303b StGB).
- b) Der Zeitraum, in dem der Vorfall stattgefunden haben soll, ist näher einzugrenzen. Grundsätzlich sollte er 10 Tage nicht überschreiten. Sollte dies nicht möglich sein, ist der max. Zeitraum mit dem/der behördlichen Datenschutzbeauftragten abzustimmen.
- c) Über den Antrag entscheidet der/die Hauptamtliche Vizepräsident/in für Finanzen und Verwaltung (HVP). Je einen Ausdruck der letzten Schließungen erhalten HVP und betroffene Personen. Die Betroffenen können auf Wunsch die Personalvertretung hinzuziehen.

## 2. Informationspflicht:

Vor einem Zugriff auf die gespeicherten Daten in den Schließzylindern sind der Personalrat und der/die Datenschutzbeauftragte zu informieren. Personalrat und Datenschutzbeauftragte/r sind berechtigt, beim Auslesen der Daten anwesend zu sein.

## 3. Verwendung der Auswertungsergebnisse: Folgende Verfahrensweise wird festgelegt:

- a) Zunächst ist zu ermitteln, ob in dem nach §4 Abs.1b festgelegten Zeitraum Schließungen erfolgt sind und ggf. an welche Personen die hierbei verwendeten Schlüssel ausgegeben wurden.
- b) Von der Dienststelle wird danach geprüft, ob evtl. Schlüsselerluste von dem betroffenen Personenkreis gemeldet wurden.
- c) Sofern **konkrete** Anhaltspunkte über einen Zusammenhang zwischen vorgenommenen Schließungen und festgestellten unrechtmäßigen Handlungen gem. § 4 Abs. 1a vorliegen, ist die Polizei zu informieren.

4. Die eingesetzten Dienste dürfen nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt werden.

## § 5 Betriebskonzept

Die Ausgabe der Schlüssel wird von der Dienststelle kontrolliert und dokumentiert. Die Benutzung von Programmiergeräten und/oder Programmierschlüsseln ist ausschließlich den hierzu beauftragten Bediensteten gestattet. Die Geräte und Programmierschlüssel sind im Schlüsseldepot unter Verschluss aufzubewahren.

Zugriffsberechtigung auf die gespeicherten Daten haben nur die mit der Schlüsselverwaltung beauftragten Bediensteten und die/der behördliche Datenschutzbeauftragte.

Die Ausgabe der elektromechanischen Schlüssel an Hochschulbedienstete erfolgt kostenlos. Studierende haben ein Pfandgeld in Höhe von 50,-€ (Ersatzbeschaffungswert eines Schlüssels) zu entrichten.

## § 6 Rechte des Personalrats

Der Personalrat ist jederzeit nach vorheriger kurzfristiger Anmeldung berechtigt, die Einhaltung der Vereinbarung zu prüfen.

Der Personalrat hat sowohl das Recht auf Einblick in die Dokumentation, als auch auf Auskunft über vorhandene Programme, Datenfelder und Strukturen von Dateien sowie über die Systembedienung.

Weitere Beteiligungsrechte des Personalrats gem. NPersVG bleiben unberührt.

## § 7 Kündigung

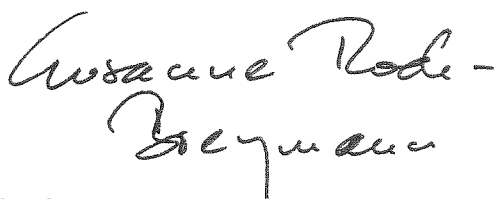
Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach erfolgter Kündigung wirkt diese Dienstvereinbarung so lange nach, bis eine neue Dienstvereinbarung zur elektromechanischen Schließanlage in den Liegenschaften der HMTMH zwischen den Parteien geschlossen ist, längstens jedoch ein Jahr.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Hannover, 01.02.2011



Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann  
- Präsidentin -



Daniela John  
- PR-Vorsitzende -